

# Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Steinhorst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) und der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig – Holstein (KAG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 30. Juni 2010 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Steinhorst und seiner Einrichtungen ist eine Gebühr (Eintrittsgeld) zu entrichten.

## § 2

(1) Als Eintrittskarten werden Tageskarten, 6er – Karten und Dauerkarten ausgegeben.

a) Tageskarten berechtigen zum Tageseintritt ohne Zeitbegrenzung.

Sie sind nur am Tage der Ausgabe gültig.

b) 6er – Karten berechtigen zum mehrmaligen Eintritt.

Sie sind auf andere Personen übertragbar.

Ihre Gültigkeit ist auf die Badesaison des Erwerbsjahres begrenzt.

c) Dauerkarten berechtigen zum mehrmaligen Eintritt.

Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Ihre Gültigkeit ist auf die Badesaison des Erwerbsjahres begrenzt.

(2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Verlorengegangene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

(3) Von der Benutzung des Freibades zeitweise oder dauernd ausgeschlossen Personen haben keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

(4) Schulklassen des Schulzentrums Sandesneben - Nusse, die das Freibad unter Aufsicht einer Lehrperson besuchen, haben freien Eintritt. Für Tagesbesuche von Schulklassen anderer Schulen gilt § 3, Absatz 1

(5) Zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen kann das Freibad an Vereine, Verbände oder ähnliche Organisationen überlassen werden. Diese haben eine Nutzungsgebühr zu entrichten, deren Höhe von der Gemeinde festgesetzt wird.

(7) Die Dauer der Badesaison legt die Gemeinde fest.

## § 3

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

(1)

Tageskarten

Für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw.

Studentenausweises

1,50 €

Erwachsene

2,50 €

(2)

Sechser – Karten für Erwachsene

12,50 €

(3)

Dauerkarten

Für Kinder ab dem Jahr in dem das sechste Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw.

Studentenausweises

15,00 €

Erwachsene

30,00 €

**Familien (Familienkarte)**

Für ein bzw. zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler bzw. Studentenausweises (gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben)

60,00 €

(4)

In der letzten täglichen Betriebsstunde verringert sich die Gebühr der Tageskarte für Erwachsene um 1,00 € und Kinder u.a. (siehe oben) um 0,50 €.

**§ 4**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinhorst, den 30.Juni 2016

  
(Strunck)  
Bürgermeister

